

Jahresbericht der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz 2022-2023

1. Generelle Hinweise

Wir stehen aktuell im 78. Jahrgang der ZKE/RMA, was insofern erwähnenswert ist, als die langfristige Existenz einer Fachzeitschrift zu einem spezifischen Themenfeld wie dem Kindes- und Erwachsenenschutz in einer schnelllebigen und digitalisierten Zeit wohl nicht als Selbstverständlichkeit betrachtet werden darf.

Im Berichtsjahr hat die Redaktion wiederum einen Mix aus Beiträgen aus Wissenschaft und Praxis anzustreben versucht. Eine spezielle Erwähnung verdient dabei die Ausgabe 6/2022, mit welcher im vergangenen Dezember eine Schwerpunktnummer realisiert werden konnte, deren Beiträge rückblickend auf 10 Jahre Kindes- und Erwachsenenschutzrecht eine Bestandesaufnahme aus unterschiedlichen Perspektiven präsentierten. Zwar wiesen die Herren Stettler und Häfeli in ihrem Editorial zutreffend darauf hin, dass eine Dekade nicht zur Beurteilung reicht, ob sich das neue Recht bewährt hat und die Revisionsziele erreicht werden konnten. Trotzdem vermochten die publizierten Beiträge überzeugend aufzuzeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig, um nicht zu sagen alternativlos ist, und dass sich der raue Wind gelegt hat, der dem Projekt KESR in den ersten Praxisjahren entgegenblies. Die guten Erfahrungen bei der Realisierung der Ausgabe 6/2022 dürfen als Ermunterung betrachtet werden, bei sich bietender Gelegenheit auch in Zukunft in loser Folge thematische Schwerpunktnummern einzuplanen.

Nach 10 Jahren Anwendung der revidierten Gesetzgebung beginnt nun vermehrt die Optimierungsdiskussion in den Fokus zu rücken. Es erscheint daher naheliegend, sich um die Akquise von Abhandlungen zu «Kontroversen und Baustellen» zu bemühen, damit die ZKE/RMA auch in den kommenden Jahren ihren Teil zur Weiterentwicklung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts beitragen kann. Als Beispiel sei der Text «*Wanderung im Gebirge – Zwischenhalt mit Routenplanung*» (ZKE/RMA 2023, S. 91) genannt, in welchem der Autor u.a. konkrete Verbesserungsvorschläge präsentiert hat, über die sich weiter nachzudenken und zu diskutieren lohnt. Die Redaktion hat daher in Absprache mit der KOKES und dem Verlag beschlossen, in der ZKE/RMA 6/2023 eine integral übersetzte französische Fassung dieses Beitrages zu publizieren, wodurch gleichzeitig dem Anliegen nach verstärkter sprachlicher Ausgewogenheit Nachdruck verschafft werden soll. Wie zentral die Mehrsprachigkeit für die gesamtschweizerische Verankerung der ZKE/RMA ist, vermochten im Übrigen auch die Resultate einer vom Verlag bei der Leserschaft durchgeführten Umfrage zu belegen.

Wie immer wurde auch im Berichtsjahr angestrebt, mit der Publikation von Texten zu nicht (rein) juristischen Aspekten der interdisziplinären Ausrichtung des Kindes- und Erwachsenenschutzes gerecht zu werden. So wurde etwa versucht, mit dem Abdruck der Abhandlung «*Die Empfehlungen der KOKES zur Organisation von Berufsbeistandschaften und deren Umsetzung am Beispiel des Amtes für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS) Stadt Bern – eine Diskussionsgrundlage*» (ZKE/RMA 2022 S.255) die Debatte mit der Frage anzustossen, welche Tipps für kommunale Dienste bei der Umsetzung der erwähnten Empfehlungen hilfreich sein könnten. Weiter konnten unter dem Titel «*Herausforderungen des Übergangs ins Erwachsenenleben für den Kindes- und Erwachsenenschutz*» (ZKE/RMA 2023, S. 1) die Resultate eines Pilotprojektes für eine niederschwellige Anlaufstelle für junge Erwachsene vorgestellt werden, die u.a. Spannungsmomente zwischen dem zivilrechtlichen Kindes- und dem Erwachsenenschutz aufzeigen, der in seiner Konzeption für junge Erwachsene in prekären Lebenslagen wenig geeignet erscheint.

Wie die regelmässige Akquise von französischsprachigen Beiträgen gestaltete sich auch jene von Texten aus dem Blickwinkel der Mandatsführung im vergangenen Jahr wiederum als nicht ganz einfach. Dass zur Verbesserung dieser Situation sowie namentlich zur stärkeren Positionierung der Zeitschrift im Berufsfeld der professionellen Beistandspersonen die Kontakte zu den Berufsbeistandschaften allseits intensiviert werden müssen, wurde bereits im letzten Jahresbericht betont. Von grosser Bedeutung für die Weiterentwicklung der Zeitschrift werden sodann die vom Verlag angedachten und im Redaktionsrat noch zu diskutierenden Layout- und Marketingmassnahmen sein.

2. Rückblick

Zu den langjährigen Erfahrungswerten des Berichterstatters gehört die Erkenntnis, dass die Rubrik **«Résumé de jurisprudence filiation et protection de l'adulte / Übersicht zur Rechtsprechung im Kindes- und Erwachsenenschutz»** die meistgelesene der ZKE/RMA ist, wie die Analysen des Verlages regelmässig belegen. Sie geniesst in Fachkreisen weit über die Stammleserschaft hinaus einen hohen Beachtungsgrad und leistet damit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Verbreitung der Marke ZKE/RMA. Den beiden Verfassern Philippe Meier und Thomas Häberli sei an dieser Stelle einmal mehr sehr herzlich für ihr Engagement und ihre hochgeschätzte Arbeit gedankt!

Ohne Berücksichtigung der Schwerpunktnummer 6/2022 (vgl. Ziff. 1) wurden im Teil **Abhandlungen / Exposés** im Berichtsjahr insgesamt 10 Beiträge publiziert, von denen sich deren 3 mit Kindesrechts- bzw. Kindesschutzfragen beschäftigten. 7 Beiträge waren dem Erwachsenenschutz sowie generellen Fragen zum Stand der Dinge nach 10 Jahren KESR gewidmet.

Der Abdruck der **KOKES-Statistik** hat sich im Verlaufe der letzten Jahre etabliert; er ist mittlerweile als unverzichtbar einzustufen. Die Bestandeszahlen und zweisprachigen Kommentierungen (ZKE/RMA 2022 S. 396 und 406) bilden nicht nur die Eckdaten für die jährliche Medienberichterstattung der KOKES. Sie können bei anstehenden Reorganisationen als Planungsgrundlage konsultiert werden und vermögen - wo nötig - einen wichtigen Beitrag für die Versachlichung von jedwelchen Diskussionen leisten.

Die Rubrik **Aus der Praxis / Nouvelles de la pratique** wurde im Berichtsjahr insgesamt siebenmal bedient. Die hier platzierten Beiträge greifen regelmässig Fragen auf, welche vorgängig im Rahmen der Rechtsberatung des Schweizerischen Verbandes der Berufsbeistandspersonen SVBB bearbeitet wurden. Da sich bei der Auswertung der bereits erwähnten Umfrage des Verlages gezeigt hat, dass dieses Konzept den Bedürfnissen der Leserschaft entgegenkommt, ist der Pflege und Weiterentwicklung der Rubrik weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu schenken.

3. Dank und Ausblick

Ich schliesse den vorliegenden Jahresbericht - meinen letzten - mit einem herzlichen «merci» bzw. «grazie» für die freundschaftliche Zusammenarbeit an meine Redaktionskolleginnen Estelle de Luze und Chiara Messina. Danken möchte ich sodann dem Redaktionsrat, der mir während meiner Amtszeit stets grosses Vertrauen entgegengebracht hat. Ich schätze mich glücklich, in der langen Geschichte der Zeitschrift einen Mosaikstein beigetragen zu haben, zumal ich die seinerzeitige ZVW in meinen beruflichen Einstiegsjahren als reichen, unverzichtbaren Fundus beim Aufbau eines eigenen Fachwissens kennenlernen und nutzen durfte.

Im Zuge meines altersbedingten Rücktritts darf ich die Funktion des Redaktors nun per 1. Januar 2024 in der Gewissheit weitergeben, dass der KOKES-Vorstand in der Person von Dr. Claudio Domenig einen Nachfolger bestimmt hat, der mit seinem wissenschaftlichen Leistungsausweis sowie seiner langjährigen Praxiserfahrung Gewähr dafür bietet, dass die ZKE/RMA ihren Status als Fachzeitschrift festigen und weiterentwickeln wird. Ich wünsche ihm bei der Erfüllung der neuen Aufgabe von Herzen viel Freude, Erfolg sowie viele interessante Begegnungen und freue mich darauf, die ZKE/RMA ab 2024 (wieder) als Leser in den Händen zu halten!

Marco Zingaro